

Antrag auf Genehmigung einer Gebäude- und Grundstücksentwässerungsanlage



Der Entwässerungsantrag kann nur dann bearbeitet werden, wenn die Unterlagen der SEHi vollständig vorliegen.

An die
Stadtentwässerung Hildesheim
kommunale Anstalt des
öffentlichen Rechts (SEHi)
Kanalstraße 50
31137 Hildesheim

Eingegangen am:

Hiermit beantrage(n) ich / wir als

- Grundstückseigentümer/in* Nießbrauchberechtigte(r)*
 Erbbauberechtigte(r)*

nach § 5 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadtentwässerung Hildesheim (SEHi) die Genehmigung zum Bau und Betrieb einer Gebäude- und Grundstücksentwässerungsanlage für das Grundstück in Hildesheim:

1. Baugrundstück:

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____
Straße: _____ Haus-Nr.: _____
PLZ: _____
Ort: _____

Lage innerhalb einer Wasserschutzzone : ja nein

_____-Zone

1.1 Überwiegende Nutzung des Grundstücks:

- Wohnzwecken
 Gewerbe / Industrienutzung
 Landwirtschaftliche Nutzung
 sonstige Nutzung: _____

2. Antrag auf:

- Anschluss des o.g. Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage*
 Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage*
 Änderung / Erweiterung der auf dem o.g. Grundstück vorhandenen privaten Grundstücksentwässerungsanlage*
 Einleitung besonderer Abwässer in die öffentliche Abwasseranlage*
 Sanierung / Erneuerung der Grundstücksentwässerungsanlage*
 Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers auf dem o.g. Grundstück*
 Umstellung auf Trennsystem*
 Provisorischen Anschluss z.B. für Wasch- und / oder WC-Container*

3. Art des Bauvorhabens:

- Neubau* Umbau* Anbau / Erweiterungsbau*
 Sanierung / Modernisierung* Abbruch* sonstiges*:

Baumaßnahme: _____

4. Antragssteller(in) / Bauherr(in):

Name, Vorname, Firma: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

e-mail-Adresse: _____

Ansprechpartner/in: _____

5. Entwurfsverfasser(in) / Planer(in):

Name, Vorname, Firma: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

e-mail-Adresse: _____

Ansprechpartner/in: _____

6. Was soll eingeleitet werden?:

- .. Häusliches Abwasser
.. Gewerbliches Abwasser (siehe auch Punkt 9)
.. Niederschlagswasser (siehe auch Punkt 10, 11 und 12)
.. Kondensat eines Brennwertgerätes (_____ KW Nennwärmeleistung)
.. Neutralisationsanlage für das Kondensat
 Art und Ort der Neutralisation: _____
 Drainagewasser

Drainagewasser darf nach § 7 Abs. 3 der Abwasserbeseitigungssatzung nur dann in die Kanalisation eingeleitet werden, wenn eine unmittelbare Beseitigung auf dem angeschlossenen Grundstück nicht möglich ist. Entsprechende Nachweise sind einzureichen. Während der Bauphase kann das Drainagewasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden. Hiefür ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

7. Abwasser unterhalb der Rückstauenebene (=Straßenoberkante)

Fällt Abwasser unterhalb der Rückstauenebene an? Ja Nein

Wenn Abwasser unterhalb der Rückstauenebene anfällt, welche Maßnahmen gegen Rückstau sind vorgesehen?

- Abwasserhebeanlage
 Rückstauverschlüsse
 sonstige Maßnahme(n)

Beschreibung der sonstigen Maßnahme(n):

8. Schmutzwasserbeseitigung erfolgt durch:

- .. Einleitung in die Sammelkanalisation
- .. Einleitung in eine Abwassersammelgrube (abflusslose Sammelgrube)
(Nutzbarer Rauminhalt: m³)
- .. Einleitung in eine Kleinkläranlage
(Nutzbarer Rauminhalt: m³)

Art der Ausführung:

9. Nur für Betriebe mit gewerblichem, nichthäuslichem Abwasser:

Art des Betriebes (z.B. Kfz-Werkstatt, Metallverarbeitender Betrieb, usw.)

..... Art des Abwassers?

..... Ist eine Vorbehandlungsanlage vorgesehen? ja nein

..... Art der Vorbehandlungsanlage

- .. Fettabscheider
- .. Leichtflüssigkeitsabscheider / Benzinabscheider / Koaleszenzabscheider
- .. Amalgamabscheider
- .. Neutralisationsanlage
- .. Sonstige Abwasservorbehandlungsanlage

..... Beschreibung sonstige Abwasservorbehandlungsanlage

..... Kühl- und Kondensatabwässer? ja nein

..... Kantinenabwässer? ja nein

Tagesmenge insgesamt:

9.1 Wassergefährdende Stoffe und Flüssigkeiten fallen auf dem Grundstück an

nein ja (bitte Art und Anfallstelle der Stoffe oder Flüssigkeiten beschreiben)

10. Regenwasserbeseitigung erfolgt durch:

- .. Einleitung in die Sammelkanalisation
- .. Einleitung in ein Gewässer

Bezeichnung des Gewässers

- .. Versickerung auf dem Grundstück¹⁾ (siehe Punkt 11)

allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik, insbesondere nach den Vorschriften des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG), der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO), den technischen Bestimmungen der DIN EN 752 und der DIN EN 12056 in Verbindung mit der DIN 1986 Teile 3, 4, 30 und 100, den DWA - Arbeits- und Merkblättern sowie der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadtentwässerung Hildesheim (SEHi) vom 19.11.2013 (Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim vom 18.12.2013, Nr. 50, S. 759) zu planen, herzustellen, zu betreiben und zu erhalten.

Besonderer Hinweis:

Das Schmutzwasser aus Abflusslosen Sammelgruben und der Schlamm aus Kleinkläranlagen wird ausschließlich durch die SEHi oder ein von Ihr beauftragtes Unternehmen entsorgt und abgefahren. Beim Betrieb einer Eigenwasserversorgungsanlage ist die geförderte, beim Betrieb einer Brauchwasseranlage / Regenwassernutzungsanlage ist die in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitete Wassermenge durch geeichte Messeinrichtungen nachzuweisen.

Rechtsgrundlage:

Satzung der Stadtentwässerung Hildesheim kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (SEHi) über die Entwässerung der Grundstücke, die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Abwasserbeseitigungssatzung) in der Fassung vom 19.11.2013 (Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim vom 18.12.2013, Nr. 50, S. 759).

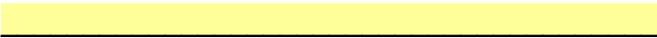
Wir / Ich versicher(n)e, das ich / wir alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe(n) und ich / wir werde(n) jede Veränderung der Gebäude- und Grundstücksentwässerungsanlage der Stadtentwässerung mitteilen.

Wir / Ich werde(n) die Grundleitung(en), vor Verfüllung der Rohrgräben, rechtzeitig bei der SEHi (**mindestens 1 Arbeitstag** vorher) zur Abnahme anmelden und die Endabnahme der gesamten Grundstücksentwässerungsanlage schriftlich bei der SEHi beantragen.

Mir / Uns ist bekannt, dass vor Zustellung der Entwässerungsgenehmigung mit der Herstellung oder Änderung der Gebäude- und Grundstücksentwässerungsanlage nicht begonnen werden darf.

Hinweis: Ohne Vorlage der notwendigen Vollmacht des Grundstückseigentümers/ Erbbauberechtigten kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Ort, Datum


Unterschrift des/der Grundstückseigentümer/in, des/der Nießbrauchberechtigten,
des/der Erbbauberechtigten bzw. Bevollmächtigter


Vorname, Name und vollständige Anschrift des/der Grundstückseigentümer/in, des/der Nießbrauchberechtigten, des/der Erbbauberechtigten

Vollmacht des/der Grundstückseigentümer/in, des/der Nießbrauchberechtigten, des/der Erbbauberechtigten liegt bei.